Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

17.07.2024

im Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Ende der Sitzung:** 20:28 Uhr

Teilnehmer:

Name	VertreterFür	Funktion
Ulrich Pfanner		Vorsitzender
Ralf Arnold (ab 19:07 Uhr)		Stimmberechtigtes Mitglied
Nikolaus Boll		Stimmberechtigtes Mitglied
Christoph Brinz (ab 19:07 Uhr)		Stimmberechtigtes Mitglied
Katrin Hatt		Stimmberechtigtes Mitglied
Thomas Heim		Stimmberechtigtes Mitglied
Margit Miksch		Stimmberechtigtes Mitglied
Markus Boch		Stimmberechtigtes Mitglied
Richard Eberl		Stimmberechtigtes Mitglied
Fabian Schorer		Stimmberechtigtes Mitglied
Tobias Steinhauser		Stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Stephan Weitzel		Stimmberechtigtes Mitglied
Petra Karcher		Stimmberechtigtes Mitglied
Rosemarie Nenning-Rupp		Stimmberechtigtes Mitglied
Hans Rädler		Stimmberechtigtes Mitglied
Jürgen Philipp		Stimmberechtigtes Mitglied

Nr	Text
1.	Bekanntgaben und Verschiedenes
2.	Wünsche und Anfragen
3.	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
4.	Vorstellung der Erschließungsplanung "Baugebiet Kirchenanger"
5.	Bebauungsplan "Kirchenanger" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
6.	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nachverbrennung für bestehende Betriebsgebäude, Fl.Nr. 1850/3 Gem. Scheidegg, Grüntenweg14
7.	Sanierung und Erweiterung Geschäftshaus Zollstraße 6, Fl.Nr. 57/5 u. 57/2 Gem. Scheidegg
8.	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Entschuldigt waren: Herr 3. Bgm. Christian Reith

Unentschuldigt waren: ---

weitere Anwesende: Herr Bauamtsleiter Roland Schlechta

Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 1.:

Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte alle Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Sachverhalt:

Herr Pfanner machte nachfolgende Bekanntgaben:

Erläuterungsvideo zur Grundsteuerreform

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde ein Link zu einem Video des Bayerischen Gemeindetages zugesendet indem die aktuelle Grundsteuerreform und die noch ausstehende Festsetzung der neuen Hebesätze erläutert werden. Herr Bürgermeister Pfanner informierte in diesem Zuge auch über den Stand der Umsetzung beim Markt Scheidegg.

Einweihung der Pumptrack-Anlage

Zu der am 27.07.2024 ab 10:30 Uhr stattfindenden Einweihung der Pumptrack-Anlage erging eine herzliche Einladung an die Mitglieder des Marktgemeinderates.

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 2.:

Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Lärmschutzwall bei der Pumptrack-Anlage

Herr GR Rädler erkundigte sich nach dem geplanten Lärmschutzwall beim Pumptrack. Herr Pfanner berichtete, dass ein Anwohner gemeldet habe, dass der Lärmschutzwall nicht benötigt werde. Es wird hierzu aber noch eine Abfrage bei den entsprechenden Anwohnern geben, um die Meinung aller abzufragen. Das notwendige Material könnte vom bevorstehenden Bau der Seniorenwohnanlage genommen werden. Frau GRin Karcher ergänzte hierzu, dass ein Lärmschutzwall auch ökologisch schön gestaltet werden könnte.

Abbau von Hinweisschildern

Des Weiteren regte Herr GR Rädler an, dass das eine oder andere übrige Hinweisschild abgenommen werden könnte. Die Pension Hochberg zum Beispiel gebe es nicht mehr, insofern kann das Hinweisschild entfallen. Im Ortseingangsbereich nach Scheidegg von Richtung Weiler ist das Hinweisschild auf die "Heiligen Messen im Ort" eingewachsen. Soweit dieses nicht mehr benötigt wird, könnte es auch abgehängt werden. Herr Pfanner äußerte hierzu, dass er dies mit den Ortskirchen besprechen wird.

Wasserführung bei der Staatsstraße in Lindenau

Herr GR Heim fragte nach, ob denn bezüglich des immer wieder auf die Staatsstraße laufenden Wassers, welches seit der Erneuerung der Straße in Lindenau bei etwas stärkerem Regen auftritt, was gemacht werde. Herr Pfanner erklärte, dass dies an das Staatliche Bauamt weitergeleitet wurde. Es schade aber sicher nicht, wenn sich der eine oder andere Bürger auch direkt an das Staatliche Bauamt wenden würde.

Sperreinrichtung / -stange in Lindenau

Frau GRin Karcher fragte nach, wann denn die Straßenabsperrstange in Lindenau wieder eingesetzt werde. Herr Bauamtsleiter Schlechta kannte den Sachverhalt und sagte die Aufstellung zu.

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 3.:

Genehmigung der öffentlichen Niederschriften

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2024 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 4.:

Vorstellung der Erschließungsplanung "Baugebiet Kirchenanger"

Sachverhalt:

Die Erschließungsplanung für das neue Baugebiet Kirchenanger wurde vom Büro Klink Consult erstellt. Herr Tretbar stellte diese dem Gremium vor.

Herr GR Rädler regte an, dass auch genügend Leerrohre mit verlegt werden sollten. Ein Rohr mehr sei besser als eines zu wenig. Auch hält er es für schade, dass im Bereich der Wasserversorgung keine Ringleitung hergestellt werde. Herr Tretbar erklärte, dass dies auf Grund der Topografie mit dem doch recht hohen Höhenunterschied des Baugebietes zu hydraulischen Problemen führen würde und dann Bereiche entstünden, in denen das Wasser in der Leitung stillstehen würde. Man könnte aber eventuell eine Verbindung herstellen, welche mittels Schieber nur für Notfälle geöffnet werden könnte.

Herr GR Heim fragte nach, ob denn eine Verkehrsführung mit Gegenverkehr geplant sei, was Herr Tretbar bejahte.

Herr Pfanner ergänzte, dass die mit 5,50 Meter breit geplante Fahrbahn nicht zur Gänze asphaltiert werde. Die Randbereiche würden im Unterbau hergestellt werden, verblieben aber mit einer Kiesdecke, welche zum Ausweichen geeignet sei.

Beschluss:

Der vorgestellten Erschließungsplanung Kirchenanger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 5.:

Bebauungsplan "Kirchenanger" (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt:

In der vorletzten Sitzung des MGR wurde der Bebauungsplan-Entwurf "Kirchenanger" vom Büro Sieber vorgestellt. Der Entwurf wurde in der Fassung vom 03.04.2024 gebilligt. Es gab jedoch im Hinblick auf das geplante Mehrfamilienhaus gewisse Bedenken bei manchen Marktgemeinderäten, ob die Planung mit der vorgestellten Größe des Gebäudes übereinstimmt. Es soll nun das geplante Vorhaben nochmals vorgestellt werden, um für alle Marktgemeinderäte Klarheit zu schaffen und mögliche Unklarheiten auszuräumen. Bei der Abstimmung zwischen Erschließungsplanung und Bebauungsplan wurde festgestellt, dass die Höhenlage der Gebäude zur Straße bzw. umgekehrt in einigen Fällen nicht ganz optimal gelöst war. Daher wurden die Höhenlagen einiger Gebäude angepasst. Zur Rechtssicherheit wird dann ein neuer Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst mit neuem Fassungsdatum 02.07.2024. Der Entwurf wurde von Frau Burger vom Büro Sieber Consult vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Scheidegg billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Kirchenanger" in der Fassung vom 02.07.2024. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 6.:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nachverbrennung für bestehende Betriebsgebäude, Fl.Nr. 1850/3 Gem. Scheidegg, Grüntenweg 14

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben liegt im Bebauungsplan Scheidegg-Nordost. Dort sind Traufhöhen bis 7 m zulässig. Für die Anlage zur Nachverbrennung ist ein Kamin vorgesehen, der eine Höhe von 16,43 m aufweisen soll. Mit der Anlage soll künftig die Abluft über Filter gereinigt und ausgeschieden werden. Die im System enthaltene Restenergie soll mit Hilfe eines Nachwärmetauschers zum Energieeintrag in die vorgeschaltete Anlage der Firma Demmel genutzt werden.

Beschluss:

Der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Nachverbrennung wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Höhe des Kamins wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 7.:

Sanierung und Erweiterung Geschäftshaus Zollstraße 6, Fl.Nr. 57/5 u. 57/2 Gem. Scheidegg

Sachverhalt:

In dem Anwesen sollen künftig neben dem Dönerrestaurant zwei Arztpraxen, ein öffentliches WC und Ladenflächen untergebracht werden. Gerade durch die Schließung des Krankenhauses Lindenberg ist eine gute ärztliche Versorgung in den Gemeinden sehr wichtig. Auch ist eine zahnärztliche Versorgung, gerade für ältere Bürger wichtig. Um dies gewährleisten zu können, müssen zeitgerechte Räumlichkeiten angeboten werden, die barrierefrei zu erreichen sind. Dies soll in diesem Geschäftshaus umgesetzt werden. Im Untergeschoss und Garten sollen insgesamt 17 Stellplätze geschaffen werden. Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung wären 24 Stellplätze notwendig. Da sich gegenüber dem Anwesen der zentrale Busbahnhof befindet, kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Besucher mit dem ÖPNV kommt. Wegen der Wichtigkeit der Arztpraxen sollte von der Stellplatzsatzung eine Ausnahme gemacht werden. Diese Abweichung kann im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in einer Gemeinde gerechtfertigt werden und wird auch in anderen Gemeinden oder Städten so praktiziert.

Herr Behmann stellte seine Planung dem Gremium vor.

Frau GRin Nenning-Rupp äußerte, dass sie Balkone im rückwärtigen Bereich sinnvoll ansehen würde. Herr Behmann erklärte, dass die Planung soweit mit den Nutzern abgestimmt sei.

Herr GR Arnold erkundigte sich, ob ein Aufzug vorgesehen sei, was Herr Behmann bejahte.

Herr GR Eberl fragte nach, warum man den Dönerladen nicht auch nach hinten zurückgenommen habe. Herr Behmann äußerte hierzu, dass man den Bezugspunkt des Dönerladens fast genau für die beginnende Front aufgenommen habe.

Herr GR Philipp wollte wissen, ob der Vorplatz auch so wie die angrenzende Fläche gestaltet werde. Herr Pfanner erklärte hierzu, dass man diesbezüglich im Gespräch sei. Auch die Städtebauförderungsstelle der Regierung von Schwaben werde einbezogen. Man muss das eine oder andere noch klären, auch bezüglich der Kosten.

Herr GR Rädler fragte nach, ob es auch Fahrradabstellplätze geben würde. Herr Behmann erläuterte, dass diese im rückwärtigen Bereich errichtet werden.

Frau GRin Hatt wollte wissen, inwieweit die Nachbarschaft während der Bauzeit geschützt werden könnte. Herr Pfanner äußerte hierzu, dass dies mit den Nachbarn noch besprochen wird.

Beschluss:

Der Sanierung und Erweiterung des Geschäftshauses Zollstraße 6 wird zugstimmt. Für die fehlenden Stellplätze wird einer Abweichung von der Stellplatzsatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: Für: 15 Gegen: 0 (ohne GR Dr. Weitzel)

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Sitzung am:	17.07.2024
Sitzungs-Nr.:	MGR 17.07.2024
Aktenzeichen:	944; 024-04
Datum:	24.07.2024

Niederschrift (öffentlich)

Gremium: Marktgemeinderat

TOP 8.:

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Nach Art. 66 Abs. 1 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Marktgemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c GeschO kann der erste Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 20.000 € genehmigen.

Die beiliegende Aufstellung beinhaltet daher nur über- und außerplanmäßige Ausgaben, die diesen Betrag überschreiten, der nach der Geschäftsordnung unter der Erheblichkeitsgrenze im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO liegen.

Die Ausgaben konnten durch über- und außerplanmäßige Einnahmen bzw. Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen abgedeckt werden. Trotz der über- und außerplanmäßigen Ausgaben mussten der Allgemeinen Rücklage nur 1.068.974,38 € statt der geplanten 1.263.050 € entnommen werden. Daneben wurden neue Kredite lediglich in Höhe von 500.000 € aufgenommen, anstatt 1.000.000 €, wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 gemäß der beigefügten Aufstellung in Höhe von insgesamt 283.673,33 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 15 Für: 15 Gegen: 0 (GR Steinhauser war abwesend)

Pfanner, 1. Bürgermeister Sitzungsleiter

Hörmann Schriftführer

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen anstanden, beendete Herr Pfanner um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung.